

Tage, bis der König dem Vortrupp folgte (c. 3 Ende, vgl. c. 2 Ende), und die Einnahme der Unterstadt gelang erst am Donnerstag, also nach drei oder vier Tagen, nachdem die Belagerung am Sonntag oder Montag begonnen hatte (c. 3 Anfang) und die Belagerten bis dahin jeden Annäherungsversuch der Feinde an die Befestigungen durch Ausfälle und Wurfmaschinen vereitelt hatten (c. 6). Der Fehler liegt auch hier bei Otto von Freising. Er hat den knappen offiziellen Bericht, den der Kaiser ihm als Grundlage seiner Darstellung übermitteln liess, missverstanden, wie schon Giesebrecht richtig erkannte¹. Denn dort heisst es ausdrücklich: 'Darauf haben wir die durch Natur und Kunst sehr feste Stadt Tortona belagert und nach drei Tagen die Vorstadt erobert, und wir hätten auch die Burg genommen, wenn nicht die Nacht und Unwetter uns gehindert hätten' usw.². Dass die sofortige Einnahme auch der Oberstadt nur durch die Nacht und einsetzendes Unwetter gehindert wurde, wie der Kaiser und nach ihm Otto von Freising meinen, ist ein Zug, der in De Ruina fehlt und über dessen unbedingte Richtigkeit man vielleicht schon damals geteilter Ansicht war.

Während nach De Ruina c. 6 es die Pavesen, die alten Feinde Tortonas, waren, die bei dem Kampf um die Unterstadt am 17. Februar 1155 sogleich Feuer anlegten und alles, Klöster, Häuser, Mühlen, niederbrannten, nennt Otto Morena Heinrich den Löwen als denjenigen, der mit seinen Sachsen die Vorstadt einnahm und verbrannte³. Man hat das letztere dadurch bestätigt gefunden, dass Heinrich der Löwe nach Otto von Freising in der Folge in der südlichen Unterstadt lagerte⁴. Es werden wohl, wie es auch eine Unterstadt nicht nur im Süden gegeben haben muss, beide in gleicher Weise sich diese Tat zurechnen dürfen.

—

non multo post fluviolo aliquantisper mitigato, transvadandi labore suis adiunctus ad civitatem properavit; primoque assultu suburbia muro, turribus suffulta cepit et expugnavit'.

1) Giesebrecht 6, 338, vgl. 5, 47. Mit Unrecht folgte Simonsfeld I 296 Anm. 39 wieder Otto von Freising, indem er den Widerspruch zwischen Ep. Frid. und G. Fr. leugnete. 2) Ep. Frid. S. 3, 5: 'Deinde Terdonam civitatem munitissimam natura et arte obsedimus; et post tres dies burgo capto, ipsam arcem cepissemus, nisi nox et maxima tempestas nos cohibuisset' usw. 3) MG. SS. 18, 594: 'dux Henricus cum suis Saxonibus iam dudum burgum ipsius civitatis ceperat et illum comburendo penitus destruxerat'. 4) Simonsfeld I 297 Anm. 44.